

# Vollmacht zur Abwicklung des Rundholzverkaufs und der Rundholzlogistik im Kommunal- und Privatwald

Das aufgenommene Holz kann erst verkauft werden, wenn die vollständig ausgefüllte Vollmacht vorliegt!

	Vollmachtgeber	Bevollmächtigter
Betriebsname bzw. Name, Vorname		Landratsamt Biberach
Ansprechpartner (falls notwendig)		Holzagentur
Forstbetriebsnummer:		Rollinstraße 17
Straße:		88400 Biberach
Wohnort:		Mail: <a href="mailto:holzagentur@biberach.de">holzagentur@biberach.de</a>
Telefon:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Bankinstitut:		
BIC:		
IBAN-Nr.:	DE	
Steuer-Nr.: Angabe ist für Holzverkauf gesetzlich vorgeschrieben, ohne Angabe = Ust. 0%		Holzverkauf mit Umsatzsteuer (Ust.) ist nur bei Angabe der Steuernummer möglich!
	oder Ust-ID:	
Steuersatz bitte ankreuzen	5,5% <input type="checkbox"/> pauschalbesteuert ( <b>NORMAL</b> ) 19% <input type="checkbox"/> regelbesteuert ( <b>SONDERFALL</b> )	0% <input type="checkbox"/> keine Steuernummer angegeben oder Kleinunternehmer

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_, – im folgenden Vollmachtgeber - dem Landratsamt Biberach, Holzagentur, - im folgenden Bevollmächtigter - die Vollmacht gem. § 167 BGB im folgenden genannte Tätigkeiten, insbesondere die Abwicklung von Rundholzverkäufen in meinem Namen zu übernehmen: (Unzutreffendes ist zu streichen)

- Abschluss von gemeinschaftlichen Lieferverträgen und Einzelkaufverträgen mit Rundholzkäufern
- Abschluss von Werkverträgen zum Rundholzverkauf in Selbstwerbung
- Andienung, Einweisung und Vorzeigung von Rundholz auf Liefer- und Kaufverträge
- Fakturierung von Rundholz mit Erstellung und Versand der notwendigen Verkaufsdokumente
- Abrechnung von Hiebsmaßnahmen mit Dritten, einschließlich Verrechnung von Entgelten und Unternehmerleistungen
- Abwicklung von Reklamationen insbesondere bei Mängeln der Maßermittlung und/oder Gütesortierung
- Beauftragung zur Behandlungen von Rundholz mit Insektiziden sofern zur Entseuchung aus Forstschutzgründen notwendig. Die Kosten trägt, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, der Vollmachtgeber.
- Beauftragung zur Behandlungen von Rundholz mit Insektiziden sofern zur Konservierung/zum Werterhalt notwendig. Die Kosten trägt, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, der Vollmachtgeber.

